

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung GREEN&CLEAN M2 GRÜN | GREEN | VERT | VERDE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

SU20 Gesundheitswesen.

Produktkategorien [PC]

Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

METASYS Medizintechnik GmbH

Florianistrasse 3

Österreich-6063 Rum bei Innsbruck

Postfach:

Telefon: *43-512-205420

Telefax: *43-512-205420-7

E-Mail: sebastian.geiger@metasys.com

Auskunft gebender Bereich: DES/ ENT

Auskunft Telefon: *43-512-205420

Auskunft Telefax: *43-512-205420-1130

Notrufnummer: Giftnotruf München *49-(0)89-19240

www.metasys.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

Giftnotruf München *49-(0)89-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Akut Tox. 4

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsgefahren

Hautätz. 1C

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gesundheitsgefahren

Sens. Atemw. 1

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Umweltgefahren

Aqu. akut 1

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren:

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Aufbewahrung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Produktidentifikatoren

Subtilisin

Diocetyltrimethylammoniumchlorid

Benzalkoniumchlorid

N-(3-Aminopropyl)-N-docecylpropan-1,3,-diamin

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Angaben zum Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Subtilisin	1 %
CAS 9014-01-1	
EC 232-752-2	
INDEX 647-012-00-8	
Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318 / Resp. Sens. 1, H334 / STOT SE 3, H335	
Edetinsäure (EDTA)	<5 %
CAS 60-00-4	
EC 200-449-4	
INDEX 607-429-00-8	
Eye Irrit. 2, H319	
Benzalkoniumchlorid	<6,5 %
CAS 61789-71-7	
EC 269-919-4	
Acute Tox. 4, H302 / Skin Corr. 1C, H314 / Aquatic Acute 1, H400	
Diocetyltrimethylammoniumchlorid	25 %
CAS 5538-94-3	
EC 226-901-0	
Acute Tox. 4, H302 / Skin Corr. 1C, H314 / Aquatic Acute 1, H400	
N-(3-Aminopropyl)-N-docecylpropan-1,3,-diamin	4 %
CAS 2372-82-9	
EC 219-145-8	
Acute Tox. 3, H301 / Skin Corr. 1A, H314 / STOT RE 2, H373 / Aquatic Acute 1, H400	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Sprühwasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Pyrolyseprodukte, toxisch.

Im Brandfall können entstehen:

Stickoxide (NO_x). Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine Daten verfügbar

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind zu verwenden:

Geschlossene Vorrichtungen. Geschlossenes Dosiersystem verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Zusammenlagerungshinweise****Lagerklasse**

Brennbare ätzende Stoffe (flüssig).

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**Lagertemperatur:** 0 - 30 °C**7.3 Spezifische Endanwendungen****Empfehlung**

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	LTV	STV	Bemerkung
64-17-5	Ethanol	960 mg/m ³ 500 ppm	1920 (1) mg/m ³ 1000 (1) ppm	(1) 15 minutes average value Deutschland

LTV = Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

STV = Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Augen-/Gesichtsschutz****Geeigneter Augenschutz**

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz**Hautschutz****Geeignetes Material**

NBR (Nitrilkautschuk).

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >480 min**Dicke des Handschuhmaterials** 0,4 mm**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen**

Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen****Aggregatzustand**

flüssig:

viskos

Farbe

grün

Geruch

charakteristisch

		Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
pH-Wert	11		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich			Keine Daten verfügbar
Flammpunkt (°C)	>63 °C		Flammpunkt (°C):
Verdampfungsgeschwindigkeit			Keine Daten verfügbar
Entzündbare Feststoffe			Keine Daten verfügbar
Entzündbare Aerosole			Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze (Vol-%)			Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze (Vol-%)			Keine Daten verfügbar
Dampfdruck			Keine Daten verfügbar
Dichte	1,01 g/cm ³	bei °C: 20 °C	
Dampfdichte			Keine Daten verfügbar
Fettlöslichkeit (g/L)			Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit (g/L)			vollständig mischbar
Löslich (g/L) in			Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur			Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur			Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur			Keine Daten verfügbar
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff			Keine Daten verfügbar
Oxidierende Gase			Keine Daten verfügbar
Oxidierende Flüssigkeiten			Keine Daten verfügbar
Oxidierende Feststoffe			Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	90 mPa*s	bei °C: 25 °C	Newton.
Auslaufzeit			Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch			Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige sicherheitsrelevante Angaben
Lösemittelgehalt (%) 2,9 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Säure.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Akute Toxizität, oral 884 mg/kg

Wirkdosis

ATSmix berechnet:

Spezies:

Ratte.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Sachgerechte Entsorgung / Produkt
Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung
Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel Produkt 070699

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle: Nein

Abfallbezeichnung

Abfälle a. n. g.

Bemerkung
Zusätzliche Angaben

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	1903	1903	1903
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (DIOCTYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORIDE, (N,N-BIS-(3-AMINOPROPYL) DODECYLAMINE)	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (DIOCTYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORIDE, (N,N-BIS-(3-AMINOPROPYL) DODECYLAMINE)	Disinfectant, liquid, corrosive, n.o.s. (DIOCTYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORIDE, (N,N-BIS-(3-AMINOPROPYL) DODECYLAMINE)
14.3 Klasse(n)	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	Nein	Nein	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

Gefahrzettel	8
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	80
Tunnelbeschränkungscode	E
Beförderungskategorie	3

Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Begrenzte Menge (LQ) 1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:
96/82/EG, Anhang I, Teil 2: Mengenschwellen gemäß R-Sätzen beachten.

Nationale Vorschriften

Deutschland

Störfallverordnung

Bemerkung

Anhang I: Mengenschwelle(n) gemäß R-Sätze beachten.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil in % 2,9 Gew.-%

Ziffer

5.2.5.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

wassergefährdend (WGK 2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Sebastian Geiger: Auf Stand EWG1272/2008

R&S Sätze entfernt

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.